

Beschluss
der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des
Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des
Bundesgerichtshofs

Die Präsidentinnen und Präsidenten haben beschlossen, sich auch weiterhin in den Diskussionsprozess um eine Modernisierung des Zivilprozesses einzubringen. Zur Entwicklung des „Zivilprozesses der Zukunft“ werden sie sich in einem umfassenden Ansatz mit den Herausforderungen befassen, die sich aus den sich dynamisch entwickelnden Rechtsdienstleistungsmärkten mit der Folge zunehmender Massenverfahren, der Digitalisierung und europarechtlichen Vorgaben ergeben. Dabei sollen auch die Feststellungen im Abschlussbericht zum Forschungsvorhaben „Erforschung der Ursachen des Rückgangs der Eingangszahlen bei den Zivilgerichten“ ausgewertet werden.

Sie möchten damit auch künftig konstruktiv die Diskussion um den Zivilprozess der Zukunft führen und dazu den Dialog mit allen Akteuren des Rechtsstaats suchen. Ziel muss es sein, den bestmöglichen Rechtsschutz für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu bieten und damit das Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken.

In diesem Kontext sollen auch die konkreten Arbeitsbedingungen in den Gerichten und die Bedarfe für die Wahrnehmung der justiziellen Aufgaben in einem sich verändernden Umfeld in den Blick genommen werden.

Dazu haben sie eine Arbeitsgruppe „Zivilprozess der Zukunft“ eingesetzt. Die Präsidentinnen und Präsidenten werden daraus Vorschläge entwickeln und in den notwendigen Reformprozess einbringen.